

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 13/2018

Titel	Gebührenreduktion SIX Swiss Exchange per 1. Mai 2018
Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert durch	Werner Bürki, Head Trading Christoph Schuler, Head Structured Products
Seiten	2
Datum	03.04.2018

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Reduktion Emissionsgebühr für Anleihen per 1. Mai 2018
- Reduktion der Gebühren für die Zulassung zum Handel im Segment Strukturierte Produkte per 1. Mai 2018
- Publikation der angepassten Gebührenordnung Handel

SIX Swiss Exchange freut sich, die Teilnehmer über die Reduktion der Emissionsgebühren in Anleihen sowie die Reduktion der Gebühren für die Zulassung zum Handel im Segment Strukturierte Produkte per 1. Mai 2018 zu informieren.

Emissionsgebühr in Anleihen

SIX Swiss Exchange senkt die Emissionsgebühr und berechnet künftig bei inländischen Obligationen mit einer Laufzeit von über einem Jahr bis zum Verfall statt wie bisher 10 Rappen **neu 7 Rappen auf CHF 1'000 Nennwert**, maximal jedoch CHF 50'000 pro Emission oder Aufstockungstranche.

Die «Gebührenordnung Handel» wurde im Zusammenhang mit der Reduktion der Emissionsgebühr geändert und tritt am 1. Mai 2018 in Kraft.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht der Anpassungen:

Dokument	Art der Änderung	Referenz	Titel
Gebührenordnung Handel	Anpassung	Ziff. 6 Abs. 4	Emissionsgebühr

Die aktualisierte Version der [Gebührenordnung Handel](#) ist ab sofort auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange abrufbar.

Gebühren für die Zulassung zum Handel von Strukturierten Produkten

SIX Swiss Exchange senkt die Gebühren für die Zulassung zum Handel im Handelssegment «Strukturierte Produkte» mit Wirkung vom 1. Mai 2018 wie folgt:

Segment	Anzahl Derivate	Kosten pro Derivat bisher	Kosten pro Derivat neu
Strukturierte Produkte	0–200	CHF 625	CHF 350
	201–500	CHF 450	CHF 250
	501–1,000	CHF 320	CHF 180
	1,001–2 000	CHF 250	CHF 140
	2,001–5,000	CHF 200	CHF 110
	5,001–7,500	CHF 150	CHF 85
	7,501–10,000	CHF 110	CHF 60
	10,001 und mehr	CHF 75	CHF 50

Diese Mitteilung dient nur zu Informationszwecken. Die aktualisierte Version der Gebührenordnung zum Kotierungsreglement wird ab Mitte April auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange abrufbar sein und mittels einer [SIX Swiss Exchange Mitteilung](#) angekündigt.

SIX Swiss Exchange freut sich, mit den tieferen Emissionsgebühren in Anleihen und angepassten Gebühren für die Zulassung zum Handel von Strukturierten Produkten unseren Kunden einen Mehrwert zu schaffen.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange:

www.six-swiss-exchange.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)